

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 4. September 2024:
„Sichere Schulwege für unsere Kinder“ – Drs. 22/16066**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 4. September 2024 die Drs. 22/16066 angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird ersucht,

1. im Rahmen anlassbezogen stattfindender Ortstermine und Überprüfungen der Verkehrsabläufe vor Schulstandorten für jeden Schulstandort unter Einbeziehung der jeweiligen Schulgemeinschaft
 - Sicherheitsdefizite auf den meistfrequentierten Schulwegen zu identifizieren und zu prüfen, wie diese beseitigt werden können,
 - wenn erforderlich Möglichkeiten zu prüfen, die morgendliche und nachmittägliche Bring- und Abholsituation zu entzerren,
 - dabei besondere Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Schüler*innen, dem Schulpersonal und der Nachbarschaft zu berücksichtigen,
 - darauf aufbauend verkehrliche Konzepte für die einzelnen Schulstandorte unter Beteiligung der Anwohnenden und des benachbarten Gewerbes zu entwickeln, deren Umsetzbarkeit zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis entsprechende Maßnahmen umzusetzen;
2. Schulstandorte auszuwählen, vor denen sinnvollerweise eine Schulstraße eingerichtet werden könnte; an dem Auswahlprozess sind die Bezirksversammlungen und die Schulgemeinschaften zu beteiligen; die Einrichtung dieser Schulstraßen“ anschließend zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis entsprechende Maßnahmen umzusetzen;
3. darauf hinzuwirken, eventuell noch bestehende rechtliche Hürden zu beseitigen, damit weitere Schulstraßen und andere Verkehrskonzepte zeitnah und unkompliziert von den Bezirken unter Beteiligung der zuständigen Behörden umgesetzt werden können;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2024 zu berichten.“

Der Staatsrat für Verkehr und Mobilitätswende, Herr Martin Bill, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 23. Januar 2025 übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

An die
Präsidentin der Hamburgischen
Bürgerschaft
Frau Carola Veit

Per E-Mail

Staatsrat Martin Bill

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Phone: +49 40 428 41 – 1608
E-Mail martin.bill@bvm.hamburg.de

Hamburg, den 23.01.2025

Betr.: Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens aus Drs. 22/16066 vom 21.08.2024:

Sichere Schulwege für unsere Kinder

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bürgerschaft hat den Senat mit der Drucksache 22/16066 ersucht,

- 1. im Rahmen anlassbezogen stattfindender Ortstermine und Überprüfungen der Verkehrsabläufe vor Schulstandorten für jeden Schulstandort unter Einbeziehung der jeweiligen Schulgemeinschaft*
 - Sicherheitsdefizite auf den meistfrequentierten Schulwegen zu identifizieren und zu prüfen, wie diese beseitigt werden können,*
 - wenn erforderlich Möglichkeiten zu prüfen, die morgendliche und nachmittägliche Bring- und Abholsituation zu entzerren,*
 - dabei besondere Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Schüler*innen, dem Schulpersonal und der Nachbarschaft zu berücksichtigen,*
 - darauf aufbauend verkehrliche Konzepte für die einzelnen Schulstandorte unter Beteiligung der Anwohnenden und des benachbarten Gewerbes zu entwickeln, deren Umsetzbarkeit zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis entsprechende Maßnahmen umzusetzen;*
- 2. Schulstandorte auszuwählen, vor denen sinnvollerweise eine Schulstraße eingerichtet werden könnte; an dem Auswahlprozess sind die Bezirksversammlungen und die Schulgemeinschaften zu beteiligen; die Einrichtung dieser Schulstraßen anschließend zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis entsprechende Maßnahmen umzusetzen;*
- 3. darauf hinzuwirken, eventuell noch bestehende rechtliche Hürden zu beseitigen, damit weitere Schulstraßen und andere Verkehrskonzepte zeitnah und unkompliziert von den Bezirken unter Beteiligung der zuständigen Behörden umgesetzt werden können*
- 4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2024 zu berichten.*

Ich möchte Ihnen und der Bürgerschaft dazu folgendes berichten:

Hamburg hat sich zum Thema Schulmobilität auf den Weg gemacht und bereits jetzt mit der Einführung des kostenlosen Deutschlandtickets für Hamburgs Schülerinnen und Schüler einen Meilenstein geschaffen, um Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte und aktive Mobilität zu ermöglichen (s. Drs. [22/14802](#) und [22/15207](#)).

Die Vereinbarung zum **Bündnis für den Rad- und Fußverkehr** enthält darüber hinaus wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwege. Ein zentraler Baustein ist die Erarbeitung von Radverkehrskonzepten in den Hamburger Bezirken unter besonderer Berücksichtigung von Schulstandorten. Diese Konzepte zielen darauf ab, mindestens jede weiterführende Schule an das Radverkehrsnetz anzubinden, wodurch sie (auch) als Schulradwegnetze fungieren. Zusätzlich können Pilotprojekte für autoreduzierte Quartiere durchgeführt werden, um eine sicherere und lebenswertere Umgebung in Schulumgebung zu schaffen.

Um das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen zu stärken, setzt Hamburg verstärkt auf baulich vom Kfz-Verkehr getrennte Radverkehrsanlagen. Diese Infrastruktur erhöht nicht nur das Sicherheitsempfinden, sondern fördert auch die Nutzung des Fahrrads als bevorzugtes Verkehrsmittel. Dabei hat sich Hamburg das ambitionierte Ziel gesetzt, dass 75 % der jährlichen Radverkehrsmaßnahmen baulich getrennt ausgeführt werden.

Zudem engagiert sich Hamburg intensiv im Leitprojekt „Mobilitätsmanagement / Kompetenzzentrum Mobilität“ (KCM) der Metropolregion Hamburg (MRH). Im Rahmen des dreijährigen Leitprojekts wurden insgesamt vier sogenannte Reallabore durchgeführt, davon eines zum schulischen Mobilitätsmanagement. Hier hat das Nachbarschaftsforum Südholstein / Hamburg, bestehend aus den Bezirken Altona und Eimsbüttel sowie neun Kommunen aus dem Umland, verschiedene Erhebungen an Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen, sowie mit Eltern und Schüler:innen zum Thema Mobilität durchgeführt. Die Ergebnisse wurden analysiert und daraus Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge entwickelt, welche derzeit noch in einem Leitfaden gebündelt werden. Dieser soll allen an der schulischen Mobilität Beteiligten in der gesamten Metropolregion dabei helfen, mehr Sicherheit und eigenständige Mobilität der Kinder zu schaffen.

Das KCM ist ein Folgeprojekt aus dem Leitprojekt und wurde parallel konzipiert. Neben anderen Schwerpunkten soll das KCM die Erfahrungen aus dem Reallabor aufnehmen, weiterentwickeln und Planende in der Region vernetzen, beraten und weiterbilden. So sollen bspw. die Schnittstellen zwischen den Arbeits- und Schulwegen optimiert und das Bewusstsein und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte gefördert werden. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den hvv-Schulprojekten geschehen. Die Ansiedlung und Organisation des KCM befindet sich derzeit noch in der Detailabstimmung zwischen den Ländern. Das Leitprojekt wurde durch die Förderfonds der MRH, an denen sich Hamburg jeweils hälftig beteiligt, gefördert. Auch für das KCM gibt es bereits einen entsprechenden Beschluss der MRH.

Dies vorausgeschickt berichte ich im Folgenden unter Einbeziehung der Bezirksämter, der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Behörde für Inneres und Sport (BIS):

Zu 1. bis 3.:

Im Rahmen einer behördenübergreifenden Workshopreihe werden seit Juni 2024 neue Vorgehensweisen für verkehrssichere Schulumfelder geprüft, insbesondere die Einrichtung von

- temporären Schulstraßen, d. h. Straßenabschnitte, die im Nahbereich von Schulen zu den maßgeblichen Hol- und Bringzeiten für den Kfz-Verkehr gesperrt werden, um eine sichere und übersichtliche Verkehrssituation zu schaffen;
- Elternhaltestellen, d. h. Abhol- und Bringzonen, die außerhalb des direkten Schulumfelds eingerichtet werden, um Gefahrenstellen im Nahbereich der Schule zu entschärfen.

Dazu wurden bisher die wesentlichen Anforderungen, Herausforderungen und rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung solcher Maßnahmen systematisch analysiert und auf dieser Grundlage erste Lösungsansätze entwickelt. Ziel ist es, ein praktikables Vorgehen und zentrale Leitlinien zu entwickeln, um in Zukunft Schulstraßen hamburgweit erfolgreich unter Beachtung der bezirklichen Zuständigkeit einzurichten und damit die Verkehrssicherheit vor Schulen nachhaltig zu erhöhen. Die Finanzierung von Maßnahmen erfolgt über das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr.

Folgende Zwischenergebnisse liegen mittlerweile vor:

- Die Einrichtung von Schulstraßen kann über den Weg der Teileinziehung von Verkehrsflächen erfolgen. Es ist kein Verkehrsversuch erforderlich.
- Es wird empfohlen, sich auf Schulstraßen innerhalb von Tempo-30-Zonen zu konzentrieren, um eine generelle Verkehrsberuhigung zu erreichen.
- Um die Planung zu standardisieren, sollen die Anforderungen und das Vorgehen in einer Checkliste oder einem Leitfaden zusammengefasst werden.
- Die aktive Beteiligung von Schulen und Eltern ist eine Voraussetzung für die Einrichtung von Schulstraßen.
- Neben der Einführung von Schulstraßen wird besonderer Wert auf begleitende Maßnahmen gelegt: Kontrolle und Kommunikation, um Akzeptanz zu fördern.
- Die Verknüpfung von Schulstraßen mit Elternhaltestellen schafft eine umfassende Lösung zur Entzerrung des Verkehrs direkt vor Schulen.
- Aktivierende Maßnahmen wie „Laufbusse“ oder Aktionstage unterstützen die aktive Mobilität von Kindern und fördern nachhaltige Gewohnheiten.

- Für die Umsetzung ist eine federführende Stelle mit engen Kontakten zu den Schulen erforderlich, die eine zentrale Koordinierungsfunktion übernimmt.
- Pauschale Vorgehensweisen kann es in einer dicht besiedelten Stadt wie der Freien und Hansestadt Hamburg nicht geben, sondern jeder Schulstandort muss im Rahmen von Einzelfallprüfungen angeschaut werden. Gleichwohl wird hierfür ein abgestimmtes, vereinfachtes und praxistaugliches Verfahren angestrebt.

Die Auswahl von Schulstandorten soll in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinschaften, der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie den Bezirksämtern erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine abgestimmten Schulstandorte vor.

Derzeit verfügen die Bezirksämter nicht über ausreichende Kapazitäten, um Ortstermine zur Überprüfung der Verkehrsabläufe vor jedem Schulstandort vorzunehmen, die jeweiligen Sicherheitsdefizite zu identifizieren und zu prüfen, Einzelfallprüfungen zur Entzerrung der Bring- und Abholsituation unter Berücksichtigung der Schulakteure und der Nachbarschaft durchzuführen und verkehrliche Konzepte für einzelne Schulstandorte zu entwickeln und umzusetzen. Ortstermine und ggf. daraus resultierende Maßnahmen können nur im Rahmen der Priorisierung der vorhandenen Ressourcen geleistet werden und können sich dadurch auf andere Maßnahmen auswirken.

Aktuell erfolgt eine anlassbezogene verkehrliche Überprüfung in Schulumfeldern überwiegend auf Grundlage von Hinweisen zu einem bestehenden Unfallschwerpunkt oder erheblichen Verkehrssicherheitsdefiziten durch das örtliche Polizeikommissariat. Auf dieser Basis können die betreffenden Standorte in den Arbeitsprogrammen der Bezirksämter berücksichtigt bzw. der Politik im Rahmen der Aufstellung des Arbeitsprogramms vorgeschlagen werden, um den identifizierten Problembereichen mit baulichen Anpassungen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus erfolgt die Prüfung und Konzeption von Maßnahmen zur Schulwegsicherheit im Rahmen von ausgewählten Pilotprojekten, wie

- dem [Verkehrskonzept Schulcluster Gustav-Falke-Straße/Bundesstraße](#),
- dem [Projekt Rellinger Straße: Schulwegesicherheit und Aufenthaltsqualität](#) oder
- dem [Reallabor schulisches Mobilitätsmanagement der Metropolregion Hamburg](#).

Das Bezirksamt Altona wird in diesem Jahr (2025) die Umsetzung einer Schulstraße in der Schule Wesperloh prüfen.

Dem Bezirksamt Eimsbüttel sind aktuell keine Schulen im Bezirksgebiet bekannt, vor denen sinnvollerweise eine Schulstraße eingerichtet werden könnte.

Im Bezirk Hamburg-Nord wurde im Rahmen eines Projekts zur Schulumobilität an drei derzeit betrachteten Schulstandorten u. a. das Thema Schulstraße eingebracht. Dies wird als sinnvoller erachtet als singulär Schulstandorte nur für Schulstraßen auszuwählen bzw. zu betrachten. Das Bezirksamt ist der Ansicht, dass eine Umsetzung von Schulstraßen nur mit dem Willen und dem Engagement der Schulleitung und der Elternschaft gelingen kann.

Entsprechend wurden die Information über Schulstraßen und das Angebot an Unterstützung an den drei Schulen platziert. Eine Rückmeldung dazu steht noch aus.

Ein Beschluss der Bezirksversammlung Wandsbek vom 18. April 2024 (Drs. 21-8794) sieht für die Straßen Ahrensburger Weg / Im Allhorn und Volksdorf im Allgemeinen die Einrichtung einer temporären Schulstraße und die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts vor. Zudem wird im Bezirksamt Wandsbek derzeit das Projekt „Sicherer Schulweg am Bekkamp“ angestoßen (über das Bündnis für den Rad- und Fußverkehr), welches eine Beruhigung und temporäre Sperrung der Straße vorsieht und ein Teilprojekt des Fußverkehrskonzeptes Jenfeld ist.

Im Bezirk Bergedorf wurden zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zur Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Zeitraum 2021 bis 2023 Schulwegpläne für vier Bergedorfer Schulen (Grundschule Friedrich-Frank-Bogen, Katholische Grundschule Bergedorf, Hansa-Gymnasium und Luise-Gymnasium) erstellt und zuletzt am 10. Juli 2023 im bezirklichen Fachausschuss für Verkehr und Inneres vorgestellt. Für zwei weitere Schulen (Grundschule Max-Eichholz-Ring und Gymnasium Lohbrügge) läuft derzeit ein weiteres Projekt zur Erstellung von Schulwegplänen. Weitere sollen – sofern ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen – folgen. Schulstraßen wurden nicht eingerichtet.

Dem Bezirksamt Harburg liegen keine Anträge zur Einrichtung von Schulstraßen vor.



Martin Bill
Staatsrat